



## Aus dem Gemeinderat Au

### Öffentliche Sitzung vom 14. März 2018

#### TOP 1

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Gemeinderat Au hat **einstimmig** den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Au für das Wirtschaftsjahr 2016 in der vorgetragenen Fassung beschlossen.

#### TOP 2

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)-  
Vorbereitung durch den Gemeinderat

Das Gremium hat den **einstimmigen Beschluss** gefasst, dass

a) Die Gliederung des Haushalts erfolgt in drei Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung  
Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur  
Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Abbildung des Haushalts erfolgt ab dem 1. Januar 2020 produktorientiert auf der Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.

- b) Auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) wird verzichtet.
- c) Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 1. Januar 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregelung wird der Verwaltung übertragen.
- d) Weitere Entscheidungen innerhalb des Projekts „NKHR“ in der Gemeinde, mit Ausnahme der grundlegenden dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen.
- e) Im Jahr 2019 wird eine Fortbildung für den neu gewählten Gemeinderat stattfinden.

**TOP 3**

**Antrag auf Baugenehmigung für den Erweiterungsbau und Nutzungsänderung des Bürgerhauses für den Kindergarten St. Johannes, Vereine und Jugend, auf Lgb.-Nr. 4, Dorfstr 29, 79280 Au**

Nach dem der Gemeinderat bereits im Dezember über die Pläne beraten und beschlossen hatte, wurde nun auch bauordnungsrechtlich **einstimmig beschlossen**, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen, welcher den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ entspricht.

**TOP 4**

**Anfrage auf Bebauung des Grundstücks Lgb. Nr. 77 in Au**

Diese Anfrage ist vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt** worden, da sich das Grundstück weder im Flächennutzungsplan noch im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im Landschaftsschutzgebiet „Schönberg“ befindet.